



**GEWERKSCHAFT DER POLIZEI
NORDRHEIN-WESTFALEN**

GDP-BUND | KONTAKT | SITEMAP | LINKS | SUCHE

GdP NRW | News | Infos | Service GmbH | Tauschbörse | Vertrauensleute | Bildung 2008 | LPVG



OSG Werbemittel

**Verlag Deutsche
Polizei-literatur**

© 2008 Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Nordrhein-
Westfalen

Geschäftsstelle:
Gudastrasse 5-7
40625 Düsseldorf

Telefon: 0211/29 10 10 (AB)

Fax: 0211/29 10 146

E-Mail: info@gdp-nrw.de

SEITE DRUCKEN



Mittwoch, 15. Oktober 2008

Eckpunkte für ein modernes Personalvertretungsgesetz vorgelegt

Düsseldorf. Fast genau ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten des von den Gewerkschaften heftig bekämpften neuen Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) haben 750 Personalräte aus ganz NRW am 15. Oktober in Herne Bilanz

gezogen. Statt Wunden zu lecken, haben sie auf ihrer Konferenz Eckpunkte für ein modernes Personalvertretungsrecht in NRW präsentiert. Die Eckpunkte sollen in den kommenden Monaten intensiv in den Gewerkschaften diskutiert werden, um sie anschließend in überarbeiteter Form den politischen Parteien und der Öffentlichkeit vorzulegen.

Mit der Reform des Personalvertretungsgesetzes hatte die schwarz-gelbe Landesregierung ein klares Ziel verfolgt: Die Interessenvertretung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in NRW sollte nachhaltig geschwächt, die Mitbestimmungsrechte bei Einstellungen und Versetzungen sollten eingeschränkt und ihre Durchsetzungskraft durch die Stärkung von Minderheiten reduziert werden. Doch diese Strategie ist nicht aufgegangen. Auch wenn die Personalräte heute etliche Hürden überwinden müssen, wenn sie wirksam die Interessen der Beschäftigten vertreten wollen, ist die Landesregierung mit ihrem eigentlichen Ziel, die Mitbestimmungsrechte auszuhöhlen, gescheitert. „Der Druck der Landesregierung hat die Kreativität der Beschäftigten und ihrer Personalräte nachhaltig gefördert“, erklärte Herbert Uebler, Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei, bei der Konferenz in Herne. „Und er hat der GdP zu ihrem besten Wahlergebnis seit beinahe 20 Jahren verholfen“.

Uebler hat während seines Beitrags auf der DGB-Konferenz vor allem den Reformbedarf des bestehenden LPVG aus Polizeisicht analysiert. Vier Punkte standen dabei im Vordergrund: die Stärkung der Dienststellenleiter bei geplanten Personalumsetzungen, die Verkürzung der Bearbeitungsfristen des Personalrats nach Paragraph 66 LPVG, die Streichung des Wahlrechts der Kommissaranwärter für die örtlichen Personalräte und die im vergangenen Jahr erfolgte Wiedereinführung des 1984 abgeschafften Vorstandsprinzips.

Vor allem mit den beiden letzten Punkten wollte Innenminister Ingo Wolf (FDP) die Durchsetzungskraft der GdP zu Gunsten kleiner Konkurrenzorganisationen nachhaltig schwächen. Denn „die Stärkung des Gruppenprinzips bedeutet nichts anderes, als das Einpflanzen eines Spaltpilzes mit dem Ziel, die Personalräte zu entsolidarisieren und dadurch in der Auseinandersetzung mit den Dienststellenleitungen zu schwächen“, wie Uebler betonte. In der Praxis hat das dazu geführt, dass die GdP zwar in allen Personalräten der Polizei die Mehrheit der Mitglieder stellt, durch das Vorstandsprinzip aber nicht überall auch den Gruppenvertreter im Vorstand. Demokratische Mehrheiten werden so verzerrt. Die Hoffnung des Innenministers, die GdP dadurch nachhaltig zu schwächen, habe sich dennoch nicht erfüllt, wie das Ergebnis der GdP bei den Personalratswahlen 2008 zeige.

Auch beim Versuch, die Beteiligung der Personalräte bei Umsetzungen auszuhebeln, ist die Landesregierung faktisch gescheitert. Zwar sei es nicht zu leugnen, dass eine Reihe von Dienststellenleitern von der Möglichkeit Gebrauch machen, Kolleginnen und Kollegen auch gegen ihren Willen umzusetzen, aber offenkundig hätte die schwarz-gelbe Landesregierung übersehen, „dass eine Umsetzung in vielen Fällen mit der Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit verbunden ist. Und diese unterliegt nach wie vor der Mitbestimmung.“

Neben Herbert Uebler hatten auf der Konferenz auch Vertreter der anderen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über ihre Erfahrungen mit dem neuen LPVG berichtet. Der DGB-Landesbezirksvorsitzende Guntram Schneider hatte betont, dass die Gewerkschaften mit der von ihnen angestoßenen Debatte über ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz nicht das Ziel verfolgen würden, lediglich zu dem 2007 abgeschafften alten Recht zurückzukehren. Vielmehr gehe es dem DGB mit seiner Initiative darum, Antworten auf die veränderten Herausforderungen zu finden, den bereits das alte, aus dem Jahre 1984 stammende Gesetz nicht gerecht geworden sei. Nordrhein-Westfalen müsse wieder führend in der Mitbestimmung werden.

Die Reformvorschläge des DGB im Detail:

[Reformbedarf des Landespersonalvertretungsgesetzes](#)
(Präsentation, Größe: 1,27 MB)

[Eckpunkte für ein neues Personalvertretungsrecht
im öffentlichen Dienst von NRW](#)